Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 17 (1950)

Rubrik: Die Seite für den Heimatschutz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite für den Heimatschutz

P. Räber

Im abgelaufenen Jahre konnte der Vorstand wieder die angenehme Feststellung machen, dass das Einvernehmen und die Zusammenarbeit mit den Behörden recht erfreulich und in den meisten Fällen auch erspriesslich waren. Das Verständnis für die Richtlinien und Forderungen des Heimatschutzes ist in hohem Masse vorhanden, und der Vorstand wird hie und da ersucht, zu bestimmten Baufragen Stellung zu beziehen und so die Rolle der schon vor Jahren gewünschten Aesthetikkommission zu übernehmen. Doch muss stets aufs neue bedauert werden, dass oft auch die Baukommission mit ihrem guten Willen nicht durchzudringen vermag wegen der schon wiederholt gerügten Mängel in der Baugesetzgebung. Auch sie ist deshalb weitgehend auf die Einsicht der Bauherren angewiesen. Diese Tatsache zeigt uns, welche Bedeutung einer unermüdlichen Aufklärungsarbeit unter den Mitbürgern über die Ziele des Heimatschutzes zukommt. Jede Unterstützung in dieser Richtung ist wertvoll, und es freut den Vorstand ganz besonders, dass sich auch die Redaktion des Burgdorfer Tagblattes an seine Seite gestellt hat, um kraftvoll an derselben Deichsel ziehen zu helfen.

Der Aufklärungsabsicht dienen zuweilen auch der mit dem Bot verbundene Vortrag und die Besichtigungen. Die «fällige» Hauptversammlung wurde hinausgeschoben, weil der in Aussicht genommene Redner noch nicht zusagen konnte. Dagegen wurde am 11. Juni wiederum eine der beliebten Exkursionen in die Umgebung Burgdorfs veranstaltet. Diesmal führte der Weg ins Bleichegut, alsdann in die Kirchen von Oberburg und Hasle, wo der kundige, bewährte Leiter, Herr Dr. Roth-Lauterburg, die zahlreiche Teilnehmerschar vor allem mit kunsthistorisch interessanten und zum Teil künstlerisch wertvollen Bildern vertraut machte. Auf der angenehmen Wanderung durch das Dorf Oberburg, über Unteroschwand, Lueg und Nollen verstand er es auch, auf architektonisch gediegene Bauformen aufmerksam zu machen und manchem die Augen zu öffnen für die neue Würdigung alten Kulturgutes und heimatlicher Reize.

Neuerdings hatte sich der Vorstand mit dem Schlosse zu befassen, indem es sich wieder darum handelte, der Steuerveranlagungsbehörde des Kreises Emmental-Oberaargau mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke war der Umbau der im Jahre 1764 eingerichteten Wärterwohnung mit Kanzlei notwendig. Der Vorstand versuchte u. a. die Erhaltung des Cheminées sowie des Wand- und Deckentäfers zu erreichen. Unseren Wünschen wurde soweit als möglich entsprochen. Im Erdgeschoss, wo der Umbau die Stelle der alten Margaretenkapelle betraf, suchten wir mit aller Sorgfalt, jedoch ergebnislos nach dem alten Fresko, das den sagenhaften Drachenkampf darstellte.

Bei dieser Gelegenheit stellten wir mit Ueberraschung und Erstaunen fest, dass das dem Staate gehörende Schloss nicht auf dem Verzeichnis der Kunstaltertümer steht. Daher wurden Schritte unternommen, um das Nachholen dieses Versäumnisses durch die zuständige kantonale Kommission zu veranlassen.

Erfreulich war die Verständigung zwischen Kirchgemeinderat und Heimatschutz über die Ausführung der Stützmauer südlich der Kirche. Für die Verkleidung der massiven, armierten Betonmauer wie auch für die Brüstung wurde Quarzsandstein verwendet, nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die Kosten für die Erstellung in Quadern aus hiesigem Sandstein nicht hätten verantwortet werden können.

Auch aus der Umgebung Burgdorfs sind einige Erfolge zu verbuchen. Einzelne Gemeinden wurden auf das verunstaltende Anschlagen von Plakaten aufmerksam gemacht, worauf der Gemeinderat von Hasle die Beseitigung einer störenden Plakatwand beschloss, derjenige von Affoltern dagegen an geeigneten Stellen solche Wände errichten liess, um damit dem wilden System des Plakatanschlages an Wohnhäusern, Scheunen und Speichern zu steuern, während die Gemeinde Rüegsau einer allzu geschäftigen Plakatierungstendenz den Riegel schob. Trotz den Bemühungen von Heimatschutz und Behördevertretern von Oberburg konnten allerdings in diesem Dorfe der Verkauf des Löwenbrunnens nach auswärts, sowie die weitere Verunstaltung des Platzes und der Umgebung des Gasthofes nicht verhindert werden. Dagegen hat der Gemeinderat beschlossen, das ihm Mögliche zur Verschönerung des Platzes vorzukehren. Einem

abgeänderten Projekt zum Umbau des Kirchturmes hat der kantonale Bauberater zugestimmt.

Einzelne Angelegenheiten harren zur Zeit noch der Erledigung. So wird u. a. geprüft, ob der Gerbernlöwe am Hause Metzgergasse Nr. 19 durch eine genaue Kopie, selbstverständlich aus der Hand eines ausgewiesenen Künstlers, ersetzt werden könnte, weil das aus dem Jahre 1716 stammende Original schon stark verwittert ist. Wir hoffen, dass eine befriedigende Lösung in nächster Zeit möglich sei.